

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Geschäftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2020

Bericht an den Einwohnerrat

1. Rechenschaftsbericht der GPK

1.1. Bemerkungen

Während des Geschäftsjahrs liess sich die GPK vom Gemeinderat und von der Verwaltung über verschiedene aktuelle Themen informieren. Die Mitglieder der GPK bedanken sich beim Gemeinderat, beim Verwaltungsleiter, der Generalsekretärin und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Informationen und für die Zusammenarbeit. Die GPK bedankt sich auch bei den Vertretern der Revisionsgesellschaft BDO, welche sämtliche ihrer Fragen stets kompetent beantworten konnten.

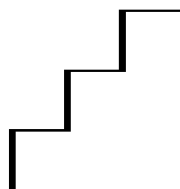
Die GPK behandelte folgende Themen vertiefter:

- Schäden Kulturgüterschutzraum
- Arealentwicklung/Immobilienstrategie
- Dokumentenablage und Sitzungsapp
- Baustelle Aeussere Baselstrasse/Lörracherstrasse
- Mehrleistungen/Feriensaldi
- Bericht Datenschutz
- Quellwasser und Brunnen
- Politikbereich Bildung und Familie
- Arbeitsintegrationsprogramm
- Spitex Riehen/Bettingen
- Geschehnisse rund um den Landgasthof
- Auftragsvergabe an Dritte

1.2. Informationen zu ausgewählten Themenbereichen

1.2.1. Schäden am Kulturgüterschutzraum

Das zuständige Gemeinderatsmitglied orientierte die GPK an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2020 darüber, dass im Rahmen der Sanierung des Museums auch der Kulturgüterschutzraum saniert werden muss. Dieser Raum, der früher das Dorfmuseum beherbergte und zuletzt für Sonderausstellungen genutzt wurde, ist dafür vorgesehen, wichtige Kulturgüter in Sicherheit zu bringen. Das entsprechende Bundesgesetz war ursprünglich für den Kriegsfall gedacht, mittlerweile sollen Kulturgüterschutzräume aber auch bei Naturkatastrophen Schutz bieten.



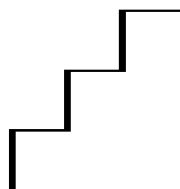
Der Bund hat sich bei der Erstellung des Raums (1989) finanziell beteiligt. Bei der Vorbereitung der Sanierung des Museums wurde die Dachhaut des Raums mittels Sondierungen untersucht und festgestellt, dass diese beschädigt ist. Im Raum selbst gab es keine Hinweise auf Feuchtigkeit, auch entsprechende Messungen im Anschluss an die Sondierungen ergaben keine erhöhte Raumfeuchtigkeit. Der Grund für den festgestellten Schaden kann nicht mehr eruiert werden. Es handelt sich um punktförmige Einwirkungen. Durch die Beschädigung konnte Wasser zwischen die Betonhülle und die Isolierung eindringen, wo es gefror und die Schaumglashülle (Isolation) weiter beschädigte. Im Rahmen der Sanierung des Museums muss die Dachhaut repariert werden, da der Raum gemäss Stellungnahme der kantonalen Fachstelle für Kulturgüterschutz weiterhin als Kulturgüterschutzraum nutzbar sein muss. Die Reparatur soll bis auf eine Tiefe, in der es Bodenfrost geben kann (80 cm Tiefe), ausgeführt werden. Die Kosten dürften sich auf CHF 250'000 bis CHF 300'000 belaufen. Dieser Betrag wird in der Position Unvorhergesehenes des Investitionskredits geführt. Diese wird dadurch praktisch vollständig aufgebraucht. Aus Sicht des Gemeinderats macht es jedoch im Moment noch keinen Sinn, einen Nachkredit zu beantragen, da zur notwendigen Höhe eines solchen Kredits im aktuellen Projektstand keine sichere Aussage gemacht werden kann. Die Gemeinde hat einen Fonds für ungedeckte Versicherungsfälle, welcher auch gemäss Auskunft der externen Revisionsstelle die Kosten decken kann. Vermutlich handelt es sich um einen Haftpflichtfall, dessen Verursacher nicht mehr eruiert werden kann und der allenfalls sowieso bereits verjährt ist. Aufgrund der verbesserten Isolation des Raums nach erfolgter Sanierung könnte es einen finanziellen Zustupf vom AUE geben. Der inzwischen entdeckte Schaden ist erst nach der Verabschiedung des Investitionskredits entdeckt worden. Im Moment gebe es keine Kreditüberschreitung, da die Reparatur unter der Position Unvorhergesehenes abgedeckt wird. Ein Nachkredit sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, weil nicht klar ist, wie hoch dieser ausfallen müsste. Zudem sei es möglich, dass noch Vergabeerfolge erzielt würden (d. h., wenn bei einer Vergabe die Kosten für eine bestimmte Position tiefer ausfallen als in der Kreditvorlage geplant). Auf der anderen Seite können andere unvorhergesehene Kosten anfallen, z. B. aufgrund der Auflagen in der Baubewilligung oder von Mängeln am Haus, die sich erst in der Bauphase manifestieren. Es sei lediglich eine Vermutung, dass es sich um einen – allenfalls bereits verjährten - Haftpflichtfall handle. Die Ursache des Schadens ist nicht bekannt.

Ist die geplante Isolation weniger verletzlich?

Die neue Isolation ist ein sogenanntes Umkehrdach mit Gummischrotauflage und einer Sickerschicht darüber. Auch wenn dies eventuell weniger empfindlich ist, bleibt doch die Problematik bestehen, dass die Überdeckung mit Humus nur gering sein wird. Daher sollen Vorkehrungen/Instruktionen für die Nutzung des Geländes (Gartenareal) getroffen werden. Die Profilierung des Geländes soll zudem so ausgeführt werden, dass das anfallende Wasser möglichst vom Museum weggeleitet wird.

Wäre es nicht sinnvoll, zu versuchen abzuklären, wer den Schaden verursacht hat?

Entsprechende Untersuchungen würden nach Ansicht des Gemeinderats wohl ohne Ergebnis bleiben und daher keinen Sinn machen. Es sei aber wichtig, die GPK transparent zu informieren.



Beurteilung der GPK:

Die GPK hat im Nachgang zu den oben genannten Informationen die zusätzlich geforderten Informationen betreffend Schäden im Kulturgüterschutzraum erhalten. Die zuständige Sachkommission wurde ebenfalls orientiert. Die GPK würde sich wünschen, dass die Sanierung des Schutzraums in einer eigenen Vorlage behandelt würde.

1.2.2. Baustelle Aeussere Baselstrasse/Lörracherstrasse

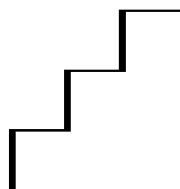
An der Sitzung vom 21. Februar 2020 hat der zuständige Gemeinderat und der Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt die GPK über die weiteren Ergebnisse im Zusammenhang der Kostenüberschreitung des Grossprojekts orientiert.

Bereits im Januar 2017 wurde die GPK darüber informiert, dass es in den Bereichen Kanalisation und öffentliche Beleuchtung vermutlich zu einer Kostenüberschreitung kommt. Die Kostengenauigkeit betrug bei der Kreditvorlage 30 % (Kanalisation) resp. 20 % (öffentliche Beleuchtung). Aufgrund der Ausschreibung (Kanalisation) resp. einer Projektänderung seitens der BVB musste die Gemeinde davon ausgehen, dass es zu deutlichen Mehrkosten kommen würde. Es kam jedoch nicht so: Bei der Kanalisation mussten die Hausanschlüsse im Baulos 3 anders als erwartet nicht im Tunnelverfahren gebaut werden, was die Kosten deutlich senkte. Zudem war auch das Ausmass sehr grosszügig geschätzt, sodass gemäss aktuellem Stand der Kredit um mehrere CHF 100'000 unterschritten wird. Zwei Mitarbeiter der Verwaltung hätten sich in den entsprechenden Koordinationssitzungen sehr engagiert gegen Kostenzuweisungen gewehrt und haben damit zu der erfreulichen Kostenentwicklung beigetragen. Die definitive Abrechnung könne aber erst erstellt werden, wenn alle Massnahmen, welche die Gemeinde betreffen, abgeschlossen sind und die entsprechenden Rechnungen vorliegen.

Bautätigkeiten im Untergrund seien immer bis zu einem gewissen Mass unberechenbar. Ursprünglich war geplant, den Verkehr zweispurig zu führen. Da dies schliesslich nicht möglich war und der Verkehr aus verschiedenen Gründen einspurig geführt werden musste, konnte man auch auf das (kostspieligere) Tunnelverfahren verzichten. Lörracherstrasse: Der gesprochene Kredit belief sich auf 1,038 Mio. Franken. Bei der Kreditvorlage wurde noch nicht damit gerechnet, dass man die Beleuchtung auf LED umstellen würde, da es zu diesem Zeitpunkt noch keine geeigneten Produkte für Hauptstrassen gab. Während der Bauzeit kamen entsprechende Leuchtmittel auf den Markt und der Gemeinderat entschied, im Zug der Sanierung auch die Leuchtmittel zu ersetzen. Dies führte dazu, dass es voraussichtlich zu einer leichten Kostenüberschreitung kommen wird (ca. CHF 90'000 Mehrkosten), da der Ersatz der Leuchtmittel in der Kreditvorlage nicht vorgesehen war. Die Kosten für den Ersatz der Leuchtmittel belaufen sich auf CHF 122'000 (Material, Montage, Projektierung).

Gibt es schon Erfahrungen mit den LED-Lampen?

In Riehen gibt es sie an der Aeusseren Baselstrasse und in einzelnen Quartierstrassen. Die LED-Leuchten haben zwei Vorteile: Es ist eine sehr gezielte Beleuchtung möglich (wenig diffuses Licht, Stichwort «Lichtverschmutzung») und der Energieverbrauch ist wesentlich tiefer.



Für die Anwohner und aus Kostensicht sind die LED-Leuchten also vorteilhaft. Die Normen werden selbstverständlich auch mit LED-Leuchten eingehalten. LED-Leuchten haben zudem eine längere Lebensdauer und benötigen weniger Unterhalt als die herkömmlichen Leuchten.

Beurteilung der GPK:

Die GPK nimmt die oben genannten Ausführungen zur Kenntnis und erwartet, dass sie zum gegebenen Zeitpunkt über die Schlussrechnung informiert wird.

1.2.3. Bericht Datenschutz

An der Sitzung vom 5. Juni 2020 liess sich die GPK vom Gemeindepräsidenten, vom Verwaltungsleiter und vom Leiter Fachbereich Informatik und Projekte über das durchgeführte Datenschutzaudit informieren. Weitere Erkenntnisse wurden in einem Follow-up am 12. Februar 2021 erläutert.

Das Audit fusst auf dem Informations- und Datenschutzgesetz und ist vom kantonalen Datenschutzbeauftragten mit Unterstützung der Revisionsstelle PWC durchgeführt worden. Drei Bereiche wurden geprüft (Personelles, Sozialhilfe und verstärkte Massnahmen an den Schulen). Normalerweise werden zwei Themen speziell geprüft: Die gesetzlichen Grundlagen und die IT-Prozesse. Die empfohlenen Massnahmen werden in verschiedene Prioritäten (tief, mittel, hoch) gegliedert. Auf den ersten Blick erscheint der Eindruck, dass im Ergebnis sehr viele Massnahmen empfohlen wurden. Etliche davon seien der Verwaltung aber bereits bekannt gewesen. Im März wurden die Berichte dem Gemeinderat vorgestellt und eine Massnahmenplanung vorgeschlagen. Die Massnahmen wurden in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten jedoch nicht als dringend eingestuft. Ein kürzerer Zeitplan würde bedingen, dass andere Projekte oder Aufgaben zurückgestellt würden. Die Umsetzungsfristen wurden aufgrund der Gesamtsituation des Gemeinderats und der Verwaltung definiert. Da der Fachbereich Informatik und Projekte sowie der Fachbereich Recht bei praktisch allen Massnahmen gefragt sei, ist der Einsatz eines Informationssicherheitsbeauftragten für Riehen (Schaffung einer neuen Funktion/Stelle) ein Thema. Diese Fragestellung stehe schon länger im Raum, man habe aber bewusst gewartet, bis das Audit abgeschlossen war. Zudem hatte die europäische Datengrundschutzverordnung ebenfalls einen Einfluss auf die geplanten Massnahmen.

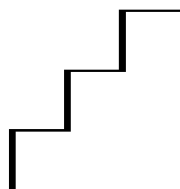
Werden die betroffenen Personen (deren Daten nicht gesetzeskonform gehandhabt wurden) informiert?

Es seien in erster Linie Stichprobenkontrollen gemacht worden. Vom Datenschutzbeauftragten wurde keine Verpflichtung erhoben, Betroffene aktiv zu informieren.

Wer wählte die zu prüfenden Bereiche aus?

Der Datenschutzbeauftragte meldete eine Prüfung der Gemeindeverwaltung an und fragte, welche Bereiche sich allenfalls eignen würden. Die ausgewählten Bereiche wurden in Rücksprache mit dem Verwaltungsleiter vom Datenschutzbeauftragten gewählt. Es wurde dabei auch darauf geachtet, dass die damit verbundene Mehrarbeit überhaupt zu leisten war.

Aus Sicht der Gemeinde liegt der grösste Handlungsbedarf bei den HR-Daten. Hier werden viele Prozesse noch analog gehandhabt, es gibt viele händische Einträge, Medienbrüche und



damit auch Fehlerquellen. Im Fachbereich Personal wurde bereits eine neue Stelle geschaffen, da klar wurde, dass mit dem bestehenden Personalbestand zusätzlich zum Tagesgeschäft die Einführung des neuen HR-Informationssystems nicht möglich ist.

Wie sieht es mit der Schulung der Mitarbeitenden aus?

Diese ist schon vor dem Datenschutzaudit implementiert worden, sowohl Schulungen für neue Mitarbeitende wie auch Auffrischkurse.

Follow-up vom 12. Februar 2021

Die Einschränkungen aufgrund der Pandemie erschwerten die Umsetzung der Massnahmen, da nebst datenschutzrechtlichen auch technische Aspekte zu bedenken seien. Grundlage des gesamten Projekts ist das Reglement. Dieses wird dem Gemeinderat im April oder Mai 2021 vorgelegt. Mit dessen Verabschiedung nimmt der Gemeinderat auch Kenntnis von der Schaffung der neuen Funktion eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB). Die Funktion kann extern oder intern mit dem entsprechend benötigten Ressourcenaufwand abgedeckt werden. Sie ist Anlaufstelle für sämtliche Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit und technischen Aspekten des Datenschutzes und ist auch für die Schulungen verantwortlich. Insgesamt gilt es verschiedenste Konzepte zu erarbeiten, was z. T. parallel geschieht. Generell wird die Gemeinde unterstützt von der Firma Swiss Infosec AG. Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen konnten schon einige Verbesserungen erzielt werden (sog. «Quick Wins»), wie zum Beispiel die Schaffung eines sicheren Aufbewahrungsorts für die MAG-Unterlagen oder die Unterlagen zu den verstärkten Massnahmen in den Schulen, wie auch die Schaffung eines Back-Up Speichers als Massnahme gegen Cyber-Attacken. Insgesamt ist die Umsetzung aufgrund der Corona-Einschränkungen etwas im Rückstand. Die Verwaltung ist jedoch zuversichtlich, dass das Projekt trotz der widrigen Umstände auf gutem Wege ist. Die Einführung eines HR-Informationssystems sei entscheidend und von grosser Wichtigkeit. Im Moment läuft die Bewirtschaftung der rund 1000 Personen, die auf der Lohnliste der Gemeinde stehen, über Excel. Dies sei nicht mehr zeitgemäss und berge grosse Risiken. Der Leiter des Fachbereichs Personal ist mit hoher Priorität daran, dieses Projekt umzusetzen.

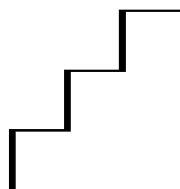
Hat die Homeoffice-Pflicht einen Einfluss auf diese Arbeit? Haben sämtliche Mitarbeiter Zugriff auf die notwendigen Programme?

Alle Mitarbeiter können auf sämtliche Programme zugreifen. Spürbar ist jedoch die verstärkte Last der Datenleitung.

1.2.4. Quellwasser und Brunnen

An der Sitzung vom 19. Juni 2020 liess sich die GPK vom zuständigen Gemeinderat und vom Leiter Ver- und Entsorgung über den Zustand der Quellwasserversorgung und der Brunnen orientieren. Das Brunnwasser wurde im Jahr 2019 ein Thema, weil es nur noch spärlich floss.

Das Riehener Brunnwasser kommt aus zwei Tälern, dem Autal und dem Moostal mit rund fünf Quellen, die ans Netz angeschlossen sind. Es speist insgesamt 47 Brunnen, davon 3 Deiche. Unter den Brunnen gibt es einige in Privatbesitz, wo alte Wasserrechte bestehen. Die



Brunnen werden regelmässig unterhalten. Etwa zwei werden jährlich restauriert und saniert. In den Jahren 2004 und 2006 wurde eine komplette Sanierung der Reservoirs durchgeführt und vor ca. 7 Jahren wurden die Leitungen im Bereich «Nollenbrunnen» vollständig erneuert. Die Leitungen sind mehrheitlich in den Jahren 1977/78 erbaut worden. Heute werden sie normalerweise im Zuge der regulären Strassensanierungen erneuert. 2019 floss sehr wenig Wasser in den Brunnen. Einerseits gab es eine kärgliche Ausschüttung in den Quellen, andererseits lag es wahrscheinlich auch an undichten Leitungen. Die Ausschüttung ist an den Quellen messbar. Es kann jedoch nicht gemessen werden, wieviel Wasser effektiv ins System kommt. Das entsprechende Messsystem ist nicht sehr hochstehend.

Undichte Leitungen

Zusammen mit einem Ingenieurbüro wurde geprüft, wie undichte Stellen geortet werden können. Dies ist nicht ganz einfach, da der Wasserdruck im Brunnwassernetz weniger hoch ist als im IWB-Netz, d. h. wenn ein Leck auftritt, sieht man es nicht sofort. Es ist aufgrund des niedrigen Wasserdrucks auch nicht möglich, einen Schaden nach Gehör zu orten. Das Brunnwassernetz musste im Winter 2019/20 daher komplett geleert und mit Gas gefüllt werden. So wurden zwei sehr grosse Lecks (nahe der Fondation Beyeler und im Sarasinpark) gefunden, in denen ca. 100 l Wasser pro Minute austraten. Dies ist sehr viel im Vergleich zur Gesamtmenge von 500 l Wasser, welche bei den Quellen durchschnittlich anfällt. Die beiden grossen Lecks konnten sofort repariert werden. Im Weiteren wurden dem Gemeinderat zusätzliche Sanierungsmassnahmen vorgeschlagen. Dafür hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 98'000 gesprochen (Ersatz von alten Leitungen; Behandlung des Wassers mit Chlor soll neu an einem anderen Ort erfolgen). Die Massnahmen sind dafür geeignet besser zu kontrollieren, wo allenfalls Wasser verloren geht.

Wo wird das Quellwasser hingeführt?

Alle Brunnen im Dorfkern werden mit Quellwasser gespeist. Bei gewissen Abgabestellen (z. B. Planschbecken auf der Wettsteinanlage) besteht die Möglichkeit, dass sowohl Quellwasser wie auch Stadtwasser von den IWB eingespeist wird. Die beiden Netze sind jedoch nicht miteinander verbunden.

Wie viele private Anschlüsse ans Brunnwassernetz gibt es?

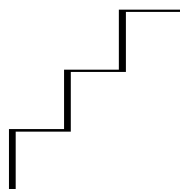
6 Stück, darunter das Diakonissenhaus, welches früher Eigentümerin der Nollenquelle war und diese an die Gemeinde abgegeben hat. Einige Anschlüsse gibt es zudem an der Kirchstrasse und ein Anschluss im Iselin-Weber-Park. Der Bezug von Wasser für die privaten Anschlüsse ist kostenpflichtig.

Welches ist der Qualitätsunterschied zwischen dem Brunn- und dem Stadtwasser?

Es gibt keinen Qualitätsunterschied. Das Wasser von den Brunnen entspricht den Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung. Ansonsten müssten an allen Brunnen angeschrieben sein «Kein Trinkwasser». Das Wasser wird regelmässig beprobt und untersucht.

Ist das Wasserrecht unbefristet oder muss es erneuert werden?

Gemäss einer Entscheidung des Bundesgerichts gilt das Wasserrecht unbefristet.



Wurde von den Privaten noch nie zu viel Wasser bezogen, sodass zu wenig für die Öffentlichkeit übrigblieb?

Es ist genau vorgegeben, wieviel Wasser pro Liegenschaft (zum Teil mehr als ein Brunnen) bezogen werden darf. Die Gemeinde hat das Recht, auch die privaten Brunnen zu kontrollieren. Die Kosten werden nicht mit einem Wasserzähler erhoben, sondern die Privaten müssen eine Pauschale bezahlen. Nebst den auf einem Plan eingezeichneten Quellen gibt es diverse private Quellen (z. B. im Schlipf und im Wenkenpark). Im Schlipf wird ein Brunnen vom Heisensteinbach gespeist, ein anderer von der Stadt Weil. Die privaten Parzellen sind mehrheitlich an die Sonnenbrunnen- oder die Schlipfquelle angeschlossen. Zudem gibt es Anschlüsse ans IWB-Wasser.

Wie viele Brunnen gibt es in Riehen insgesamt?

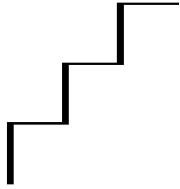
47 am Brunnwassernetz (im Dorfkern), 27 am IWB-Netz plus einige wenige private Brunnen. Für den Unterhalt war früher der Brunnenmeister der Gemeinde zuständig, wie dies in den meisten Gemeinden in der Schweiz der Fall ist. Im Kanton Basel-Stadt werden heute aber sämtliche Gemeinden von den IWB versorgt. Im Jahr 2003 trat eine neue Lebensmittelverordnung in Kraft, welche Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung hatte. Die entsprechenden Anforderungen waren für den Brunnenmeister nicht mehr zu bewältigen, sowohl von der Ausbildung wie auch vom zeitlichen Aufwand her. Die Gemeinde machte dann eine Ausschreibung für die Qualitätskontrolle, welche von den IWB gewonnen wurde. Die Zusammenarbeit ist sehr zufriedenstellend und gemäss Einschätzung der Verwaltung sehr günstig. Der Brunnenwart, welcher von der Gemeinde angestellt ist, ist lediglich für den Unterhalt der Brunnen sowie die öffentlichen WC-Anlagen zuständig.

1.2.5. Arbeitsintegrationsprogramm (AIP)

Bereits im vergangenen Jahr hatte sich die GPK im Rahmen einiger allgemeiner Fragen zum Bereich Soziales kurz mit dem Thema Arbeitsintegration befasst und beschlossen, sich in diesem Jahr mit dem Arbeitsintegrationsprogramm (AIP) vertiefter zu beschäftigen. An der Sitzung vom 13. Oktober 2020 wurden deshalb der Leiter Sozialhilfe und ein Gruppenleiter AIP eingeladen, um das Konzept des AIP vorzustellen und die Fragen der GPK zu beantworten.

Was ist das AIP?

Bei Sozialhilfebezüglern handelt es sich um Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht (mehr) arbeiten können. Zum Teil sind sie behindert oder krank und haben später Anrecht auf eine IV-Rente. In diesem Fall werden sie in der Regel von der Sozialhilfe abgelöst, weil dann die Existenzsicherung über die Ergänzungsleistungen sichergestellt wird. Es gibt aber auch etliche, die nicht arbeitsfähig sind, aber keinen Anspruch auf eine IV-Rente haben. Einige Sozialhilfebezüglern haben kognitive Probleme, sind aber nicht so stark eingeschränkt, dass sie eine IV-Rente bekommen würden. Bei starken psychischen Erkrankungen ist ein Einsatz im AIP nicht sinnvoll, solange die betroffene Person sich nicht eingesteht, dass sie krank ist und sich folglich nicht behandeln lässt. Das AIP ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde zur (Re-)Integration von Sozialhilfeempfängern in den ersten Arbeitsmarkt. Riehen



könnte die entsprechenden Leistungen auch extern einkaufen. Die meisten Gemeinden aus dem Kanton Baselland haben kein solches Angebot, meist werden «nur» Programme ohne Lohnleistungen angeboten. Die Teilnehmer des AIP werden gecoacht und erhalten für ihre Arbeit einen Lohn. Bei der Sozialhilfe Basel gibt es kein deckungsgleiches Angebot. Das Arbeitsamt bietet mit dem so genannten «Stöckli-Programm» etwas Ähnliches für ältere Arbeitnehmende an. Die Teilnehmenden des AIP haben ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Riehen. Dies garantiert im Krankheitsfall eine Lohnfortzahlung von 45 Tagen. Bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis wären dies zwei Jahre. Dies würde aus betriebswirtschaftlicher Sicht keinen Sinn machen, da nicht sicher ist, wie leistungsfähig die Teilnehmer effektiv sind. Abgesehen vom Lohn ist das Ziel des AIP in erster Linie, die Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Zusätzlich erhalten sie eine Tagesstruktur und soziale Kontakte. Viele Sozialhilfebezügler richten sich in der Sozialhilfe auf dem tiefen Niveau ein, verlieren jedoch jegliche Tagesstruktur und vereinsamen.

Für welche Personen kommt das AIP in Frage?

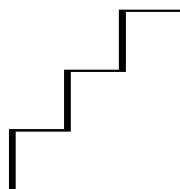
Wenn die Sozialarbeiter/innen den Eindruck haben, eine Person würde sich für das AIP eignen, weisen sie diese darauf hin. Die Beratungstätigkeit der Sozialhilfe Riehen ist im Gegensatz zum RAV deutlich höher, auch ist die Arbeit mit den Klienten nicht auf eine bestimmte Zeitspanne begrenzt. Die Arbeit mit Flüchtlingen – auch für in Riehen wohnhafte Personen – wird jedoch von Basel aus gemacht, da dort z.B. auch im Sicherheitsbereich die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind. Im AIP durchlaufen die Teilnehmer einen Prozess, in welchem geklärt wird, wie sie motorisch veranlagt sind, wie sie kognitiv aufgestellt sind und ob sie arbeitsmarktfähig sind. Gleichzeitig entsteht eine Beziehung zu den Klienten, die im Idealfall dazu führt, dass sich für sie neue Möglichkeiten ergeben. Für die Gemeinde bietet das AIP zudem die Möglichkeit, geeignete Mitarbeitende zu rekrutieren, da die Teilnehmenden besser bekannt sind. Im Normalfall stehen dafür nur zwei bis drei Schnuppertage zu Verfügung. Es ist auch möglich, dass ein Teilnehmer des AIP von einer anderen Firma übernommen wird. Dann wird der Vertrag mit der Gemeinde aufgelöst und es gibt einen neuen Vertrag direkt zwischen diesem Arbeitgeber und dem AIP-Teilnehmer. Gelegentlich übernimmt bei der Übernahme eines AIP-Teilnehmers durch einen externen Arbeitgeber die Gemeinde noch einen Monatslohn.

Kann sich jemand weigern, einer Arbeit nachzugehen?

Das AIP dient in Ausnahmefällen auch als sogenannte «Gegenleistungsstelle», wenn sich jemand dauerhaft der beruflichen Integration verweigert. Wenn der AIP-Vertrag nicht unterschrieben wird, kann die Sozialhilfe eingestellt werden. Dies sind aber Ausnahmen. Aus sozialarbeiterischer Sicht zielen solche Massnahmen darauf ab, dass sich die Haltung der Klienten verändert. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt. Zieht eine solche Person von Riehen weg, kann die Gemeinde Riehen der neuen Wohngemeinde nur auf entsprechende Anfrage Auskunft geben, es sei denn, der Klient ist aggressiv oder gefährlich.

Wie verläuft der Einsatz bei schlipf@work?

Bei den Teilnehmern, die bei schlipf@work arbeiten, bezahlt die Gemeinde den ganzen Lohn. Der Vorteil bei diesem Betrieb ist, dass verschiedene Arbeiten angeboten werden (Catering,



Restaurant, Produktion von Mittagstischen, Betrieb einer Schulkantine, Lingerie etc.). Da die Gastronomie jedoch dem GAV-Gastro unterstellt ist, sind hier die Arbeitsbedingungen leicht anders. Der entsprechende zusätzliche administrative Aufwand wird aber durch die gute Zusammenarbeit mit schlipf@work gerechtfertigt.

Wo werden die Teilnehmenden des AIP sonst eingesetzt?

Das AIP leistet Arbeiten im Auftrag der Werkdienste, der Gärtnerei sowie der Hausdienste im Gemeindehaus und ist sehr vielseitig im Einsatz (z. B. Reinigung der Wege in Parkanlagen, Reinigung von Bächen, Ausreissen von Jungbäumen in Parkanlagen etc.). Oft sind dies zeitintensive, manchmal auch eintönige Arbeiten. Bei Interesse findet auch eine entsprechende Schulung statt. Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den internen Auftraggebern. Bei den externen Auftraggebern ist die Gemeinde eher zurückhaltend, da sie keine privaten Betriebe konkurrieren will. Zudem muss den Arbeitgebern klar werden, dass das Ziel ist, längerfristig zu einem Stundenlohnvertrag zu kommen.

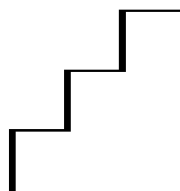
Das Budget des AIP beträgt zwischen CHF 700'000 bis CHF 800'000 (inkl. Beitrag des Kantons). Dieses deckt sämtliche Löhne der Betreuenden und der Teilnehmer sowie allfällige Schulungen für die Teilnehmer ab (z. B. Reinigungskurse).

Wieviel Prozent der Sozialhilfefälle könnte man ins AIP stellen?

Aktuell betreut die Sozialhilfe ca. 350 Fälle (bzw. 580 Personen). Man schätzt, dass ca. 15 - 20 % in einem Arbeitsintegrationsprogramm eingesetzt werden könnten. Das AIP kann diese nicht alle abdecken, z. T. nehmen sie auch andere Programme in Anspruch. Momentan arbeiten 19 Personen im AIP. Budgetiert sind 18 Vollzeitstellen, d. h. 1800 %. Aktuell sind 1530 % besetzt. Im Herbst/Winter sind es jeweils eher weniger (1500 % - 1700 %), im Frühling/Sommer eher mehr (1800 % - 2000 %). Die Anzahl Teilnehmer darf jedoch nur so hoch sein, dass eine persönliche Betreuung gewährleistet ist.

Beurteilung der GPK:

Die Kommissionsmitglieder sind von dem Angebot, welches schweizweit einmalig ist, sehr beeindruckt und erfreut, mit welcher Motivation, Kompetenz und Begeisterung die Arbeitsintegrationsstelle (AIP) geführt wird. In Basel-Stadt wird diese Dienstleistung beim Trägerverein «lebensträume@work» eingekauft. Wichtig ist, immer wieder das Einsatzprogramm und die Begleitungsaufgaben vom AIP mit anderen Institutionen zu vergleichen, um mögliche Anpassungen und Aktualisierungen vornehmen zu können. Auch wenn dieses Angebot nur für maximal 18 Personen zur Verfügung stehen kann, ist als Ergebnis auch entscheidend, dass es weniger Sozialhilfebezügler gibt und damit auch weniger Folge- und Gesundheitskosten entstehen können. Zudem wird eine begleitete Vorbereitung auf eine spätere mögliche Festanstellung im Arbeitsmarkt unterstützt. Allerdings bleibt festzuhalten, dass diese Dienstleistung, trotz der ausserordentlich positiven Rückmeldungen, auf keiner gesetzlichen Grundlage basiert und von der Gemeinde Riehen somit freiwillig erbracht wird.



1.2.6. Dokumentenablage und Sitzungsapp

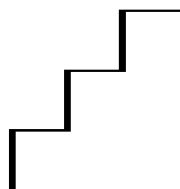
Die GPK hat sich im Berichtsjahr mehrfach mit dem Thema Dokumentenablage und Sitzungsapp befasst und dazu für die Sitzung vom 13. November 2020 die Generalsekretärin eingeladen, um zu den Fragen der Kommissionsmitglieder Stellung zu nehmen. Grund für die Einladung der Generalsekretärin waren gewisse Schwierigkeiten namentlich mit der Sitzungsapp respektive der Ablage der Kommissionsunterlagen. Die Sitzungsapp ist im Jahr 2018 implementiert worden. Etwas erschwerend zur Umstellung vom Extranet auf die neue App war die gleichzeitige Erkrankung des damaligen Projektverantwortlichen. Die aktuelle CMI-Sitzungsapp erlaubt den Mitgliedern des Einwohnerrates zwar die Ablage von Dokumenten, jedoch keine aktive Nutzung und Kollaboration. Aufgrund ihrer Aufgaben und der zu behandelnden Themen, welche sich zuweilen über einen längeren Zeitraum erstrecken (auch legislativübergreifend), ist insbesondere für die GPK eine übersichtliche, nutzerfreundliche Dokumenten-/Datenstruktur unerlässlich. Zentral sind auch die Anforderungen an die Geheimhaltung. Die Generalsekretärin orientiert, dass in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen, Informatik und Personal, das Teilprojekt CMI-Axioma lanciert wurde, welches u. a. die zu digitalisierenden Daten bezeichnet, die Schnittstellen zwischen den verschiedenen internen Bereichen prüft und den möglichst hohen Nutzen eruiert, auch wegen der Lizenzgebühren. Im Zentralsekretariat werden die Vorarbeiten für die neue Kollaborationsplattform CMI-Axioma geleistet und in einem Testsystem geprüft. Das neue System wird jedoch frühestens Mitte 2021 zur Verfügung stehen. Die Generalsekretärin hat seit ihrem Stellenantritt erkannt, dass es bei den Prozessen im Zentralsekretariat im Zusammenhang mit der Sitzungsapp noch Verbesserungspotenzial gibt. Sie wird sich deshalb auch mit der Firma Talus austauschen, welche die App vertreibt. Anregungen von Seiten der GPK werden gerne entgegengenommen, technische Weiterentwicklungen sind jedoch nicht angedacht, d. h. die Möglichkeiten für individuelle Anpassungen resp. das Eingehen auf Kundenwünsche sind eingeschränkt.

Beurteilung der GPK:

Die Sitzungsapp vermag die Aufgaben eines modernen Dokumentenmanagementsystems nicht zu erfüllen. Die Dokumente können nur unter dem jeweiligen Sitzungsdatum abgelegt werden. Die Ablage muss zudem vom Zentralsekretariat vorgenommen werden. Weder das Kommissionssekretariat noch die Kommissionsmitglieder verfügen über ein erforderliches Zugriffsrecht, was das ganze Handling erschwert und die Abläufe verlängert. „Eigene“ Dokumente können zwar ebenfalls gespeichert und Zugriffsrechte an die übrigen Kommissionsmitglieder vergeben werden, jedoch steht für diese Dokumente nur ein einziger Ordner zur Verfügung, sodass das Auffinden der Dokumente schon nach kürzester Zeit nicht mehr möglich ist. Die GPK erwartet deshalb, dass den Einwohnerratsmitgliedern so schnell wie möglich ein geeignetes Dokumentenmanagementsystem zur Verfügung gestellt wird. Bei der Auswahl des Systems sind die Bedürfnisse des Einwohnerrats, dessen Kommissionen und insbesondere der GPK zu berücksichtigen.

1.2.7. Auftragsvergabe an Dritte

Im Rahmen der jährlichen Zwischenrevision liess sich die GPK an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2020 von den Vertretern der BDO über den Themenkreis «Auftragsvergabe an Dritte»



berichten.

Im Baubereich sei die Auftragsvergabe meist gut geregelt und gebe keinen Anlass zu Bemerkungen. Was bei vielen Gemeinden aber regelmässig vergessen werde, seien die Ausschreibung bei Dienstleistungen wie Reinigungen oder Versicherungen. Solange kein fixer oder sofort kündbarer Vertrag vorliege, zähle immer das Auftragsvolumen über 4 Jahre. Im Rahmen der Zwischenrevision wurden verschiedene Firmen ausgemacht, bei denen nach Ansicht der Revisionsgesellschaft noch eine Ausschreibung erfolgen müsste. Es sind dies Fälle, in denen man hinschauen muss, aber wo es auch nachvollziehbar ist, warum auf diese Weise vergeben wurde.

Thema öffentliche Ausschreibung

Gemäss einem Urteil des Bundesgerichts kann auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden, wenn Leistungsempfänger und Leistungserbringer ideelle Werte haben. Der Rechtsdienst der Gemeinde ziehe situativ externe Experten zur Beratung bei, wenn es um die Frage gehe, ob eine öffentliche Ausschreibung notwendig sei oder nicht.

Vertragsmanagement und Controlling

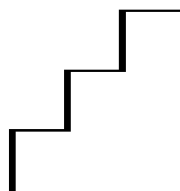
Die von der Revisionsgesellschaft eingeforderten Verträge waren vorhanden und werden dezentral geführt. Ab 2021 sollen sie zentral im Dokumenten-Managementsystem geführt werden, was sehr begrüsst wird. Die Verträge wurden stichprobenweise auch inhaltlich überprüft. Dabei gab es keine grösseren Feststellungen. Das Vertragsmanagement sei bei sehr vielen Firmen und Institutionen ein Thema. Bei der Gemeinde erfolge die Ablage im Datenmanagement-System Axioma. Die Aufsetzung eines solchen Systems und die korrekte Erfassung der Berechtigungen seien jedoch nicht ganz einfach. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Verträge im Axioma erfasst sind. Die Frage sei jedoch, ob sie systematisch erfasst seien und die entsprechenden Parameter (z. B. Ablaufdatum eines Vertrags) hinterlegt seien. Schwierig sind z. B. Baurechtsverträge, die nicht rechtzeitig verlängert wurden.

Notwendigkeit einer IT-Revision

Da die Gemeinde bereits Massnahmen in die Wege geleitet hat, um interne Kontrolllücken zu schliessen, kommt die BDO zum Schluss, dass im Moment eine spezifische IT-Revision nicht notwendig sei.

Beurteilung der GPK:

Aufgrund der Ergebnisse der Zwischenrevision hat sich die GPK eine Vergabeliste geben lassen und Einblick in verschiedene Verträge verlangt. In der Folge konnten die zu einzelnen Positionen gestellten Fragen beantwortet werden. Die GPK erwartet, dass dem Thema «Auftragsvergabe an Dritte» weiterhin die erforderliche Beachtung geschenkt wird. Das einheimische Gewerbe soll bei der Auftragsvergabe durchaus berücksichtigt werden, wenn gleichzeitig die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.



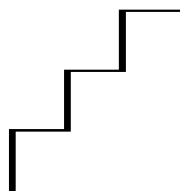
1.2.8. Spitex Riehen/Bettingen

Anlässlich der Sitzung vom 12. März 2021 liess sich die GPK durch den zuständigen Gemeinderat, der Abteilungsleiterin Gesundheit und Soziales sowie die Leitung Fachstelle Alter zum Thema Spitex informieren. Gleichzeitig wurden die gestellten Fragen beantwortet. Die GPK hat vorgängig die drei gültigen Leistungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Verein Spitex Riehen-Bettingen resp. Spitex Basel erhalten.

Die Pflege und Betreuung zu Hause sei ein wichtiger Bestandteil der Dienste an den alten Menschen. Im Vergleich zur Anzahl Personen, die zu Hause betreut werden, ist der Anteil Personen, die in einem Alterspflegeheim wohnen, klein. Wenn alle Menschen, die heute zu Hause ambulant gepflegt werden (sei dies von Verwandten, Bekannten oder von einer professionellen Organisation), in ein Pflegeheim gehen müssten, wäre dies ein massiver Kostenfaktor. Der Kanton Basel-Stadt verfolge in seiner Alterspolitik die Strategie «ambulant vor stationär». Heute wohnen rund 20 % der über 80-jährigen in einem Pflegeheim. Die Kosten für die Restfinanzierung von Pflegeheimaufenthalten sind dabei gleich hoch wie die Ausgaben in der Sozialhilfe. In Anlehnung an die kantonale Strategie verfolgt die Gemeinde Riehen mit verschiedenen Massnahmen das Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange gut daheim wohnen können. Einerseits hat die Gemeinde zwei Leistungsvereinbarungen mit der Spitex Riehen-Bettingen für die pflegerische Grundversorgung und für hauswirtschaftliche Leistungen abgeschlossen und mit der Spitex Basel gibt es eine Leistungsvereinbarung für Spezialdienste, welche die Spitex Riehen-Bettingen aufgrund ihrer Grösse nicht kostendeckend erbringen kann (Onko/Palliativ-Spitex, Kinderspitex und Spitexpress, d. h. notfallmässige Versorgung nachts und am Wochenende). Gleichzeitig läuft das vierjährige Pilotprojekt «Wohnassistenz». Eine ausgebildete Sozialarbeiterin sucht ältere Menschen proaktiv zuhause auf und bietet Beratung und Unterstützung an, damit diese Menschen möglichst lange gut zuhause wohnen können. Das Projekt läuft noch 2 Jahre, danach erfolgt die Evaluation und der Entscheid, ob das Projekt in einen Regelbetrieb übergehen soll.

Informationen zur Leistungsvereinbarung «Hauswirtschaftliche Leistungen»

Im Moment finanziert die Gemeinde CHF 28.39 pro Stunde für Hauswirtschaftsleistungen, welche durch die Spitex erbracht werden. Der Kanton zieht sich per 1. April 2021 komplett aus der Subventionierung von Hauswirtschaftsleistungen zurück. Auch die Gemeinde stellt diese Leistung in Frage, da diese Subvention für alle gleich hoch ist, unabhängig von Einkommen und Vermögen. Der Kanton hat entschieden, keine hauswirtschaftlichen Leistungen mehr zu subventionieren. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen dürfen 16 Stunden hauswirtschaftliche Leistungen pro Monat über die Ergänzungsleistungen abrechnen. Alle anderen müssen die hauswirtschaftlichen Leistungen selber bezahlen. Die Spitex Riehen-Bettingen kennt die kantonale Entwicklung und ist darauf vorbereitet, dass es auch in der Gemeinde Riehen zu einer Änderung kommen wird. Bei den Pflegeleistungen erbringt die Spitex eine Abrechnung über die erbrachten Leistungen. Dabei werden - ausgehend von den kantonal festgelegten anerkannten Kosten - ein Teil von der Krankenkasse, ein Teil von der Gemeinde (Restfinanzierung) und ein Teil von den Leistungsbeziehenden (Eigenbeitrag) finanziert.



Wenn hauswirtschaftliche Leistungen von einer anderen Organisation erbracht werden, haben die Bezüger ebenfalls Anrecht auf eine Subvention?

Nein. Dies ist auch ein Grund, weshalb der Kanton die Subventionierung der hauswirtschaftlichen Leistungen gestoppt hat. Private Anbieter haben schon seit Jahren eine Gleichbehandlung gefordert. Der freie Markt ist extrem breit gefächert und frei in der Preisgestaltung. Im Gegensatz zur Spitex sind sie auch nicht an einen definierten Leistungskatalog gebunden, sondern können ihr Angebot auf die Kundenbedürfnisse abstimmen. Dieses ist zum Teil zwar etwas teurer, aber besser auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmt.

Wer kontrolliert, dass die verschiedenen Leistungskataloge übereinstimmen?

Es gibt keinen Vergleich zwischen dem Basler und dem Riehener Katalog. Welche Leistungen im Katalog angeboten werden sollen, liegt in der Entscheidungskompetenz der Geschäftsführung der jeweiligen Spitexorganisation.

Wie ist die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen?

In Alterspflegeheimen ist die Kontrolle durch die Krankenkassen sehr strikt. Die Spitex muss die zu erbringenden Leistungen bei der Krankenkasse mittels eines Meldeblatts anmelden. Die Krankenkassen prüfen die Anträge auf Wirtschaftlichkeit, Verhältnismässigkeit und Zweckmässigkeit. In Zweifelsfällen fragt die Krankenkasse nach oder begleitet die Ausführenden während eines Einsatzes. Dies ist datenschutztechnisch jeweils etwas heikel.

Ist es das Ziel, dass die Spitex mittelfristig gar keine hauswirtschaftlichen Leistungen mehr erbringt?

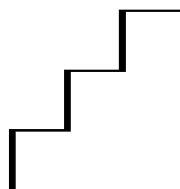
Nein. Die Spitex könnte theoretisch auf eigene Faust hauswirtschaftliche Leistungen erbringen und abrechnen.

Warum gibt es für die KVG-Leistungen keine Leistungsvereinbarungen mit anderen Organisationen?

Es wurde schon mehrmals überprüft, private Organisationen zu verpflichten, die Grundversorgung sicherzustellen. Die Erbringung von unattraktiven Leistungen wie verwaarloste Haushalte, sehr kurze Einsätze etc. muss jedoch sichergestellt werden. Es gibt keine privaten Anbieter, die dies längerfristig anbieten oder der Preis für die Leistungen ist dann entsprechend hoch. Mit der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich die Organisation, alle Kundinnen und Kunden anzunehmen.

Wie wird kontrolliert, dass die Leistungen wirklich erbracht werden?

Es wird jährlich ein detailliertes Budget erstellt. Die Spitex liefert eine monatliche Abrechnung ab (Anzahl KVG-Stunden, Anzahl hauswirtschaftliche Stunden), die sehr transparent ist. Die Abrechnung wird von der Fachstelle Alter überprüft. Die Jahresrechnung des Vereins Spitex Riehen-Bettingen wird mitunter vom gemeindeeigenen Controlling überprüft, so z. B. die Höhe der Rücklagen, die der Verein gemäss Leistungsvereinbarung tätigen darf. Gerade diese Rücklagen haben sich im Pandemiejahr ausbezahlt. So konnten aus den Rückstellungen die Kosten für die umfassenden Hygienemassnahmen, die aufgrund von COVID-19 notwendig



waren, finanziert werden. Im Gegensatz zur Spitex Basel war der Verein Spitex Riehen-Bettingen nicht auf eine Finanzhilfe angewiesen.

Hauswirtschaftliche Leistungen: Auf welcher Ebene findet die Anpassung statt (Gemeinderat oder Einwohnerrat)?

Die aktuelle Leistungsvereinbarung läuft noch bis Ende 2021. Die Anpassung oder Aufhebung der Subventionierung von hauswirtschaftlichen Leistungen wird gestützt auf das Leistungsziel im laufenden Leistungsauftrag überprüft und dem Gemeinderat zum abschliessenden Entscheid vorgelegt.

Gibt es eine Bestrebung, das betreute Wohnen in Riehen verstärkt anzubieten?

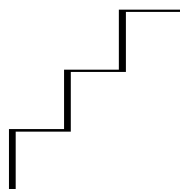
Dies müsse in Zukunft angeschaut werden, v. a. wenn die Gemeinde den Anspruch habe, dass die Menschen möglichst lange selbständig leben können. Ein entsprechendes Projekt wurde vor einiger Zeit geprüft und verworfen. Es ist sicher sinnvoll, wenn ein entsprechendes Angebot an ein Altersheim angegliedert wird. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, betreutes Wohnen anzubieten, allerdings könnte es sehr wohl Aufgabe der Gemeinde sein, dieses Angebot zu fördern. In der Stadt ist dieses Angebot schon stark verbreitet. Es sei ein anerkanntes Problem, dass es in Riehen wenig barrierefreien, bezahlbaren Wohnraum gebe. Die Alterssiedlung «Drei Brunnen» sei immer voll vermietet. Die Schaffung von geeignetem Wohnraum sei auch ein Thema bei der Planung «Stettenfeld». Es soll jedoch keine Alters-Silos geben und die Menschen möchten auch nicht in winzigen Wohnungen wohnen. Falls es in den Pflegeheimen langfristig freie Plätze gibt, stellt sich die Frage, ob nicht Service-Wohnungen im Sinne der früheren «klassischen» Altersheime bereitgestellt werden könnten. Die Bedarfsplanung von Pflegeheimplätzen liegt beim Kanton. Die Gemeinde ist im regelmässigen Austausch mit dem Kanton, um die Schaffung von intermediären Wohnformen zu prüfen. Allerdings sind die entsprechenden Service- und Betreuungsleistungen auch ein Kostenpunkt.

Beurteilung der GPK:

Die GPK hat sich von der ordnungsgemässen Abwicklung der gesamten Spitex-Dienstleistungen überzeugen lassen. Es wird nun die Aufgabe der zuständigen Sachkommission sein, die Entwicklung resp. den Entscheid betreffend Subventionierung von hauswirtschaftlichen Leistungen weiterzuverfolgen.

1.2.9. Geschehnisse rund um den Landgasthof

Aufgrund verschiedener Pressemeldungen hat sich die GPK an mehreren Sitzungen mit dem Thema «Landgasthof» befasst und mit dem zuständigen Gemeinderat und den verantwortlichen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Gespräche geführt. Die momentane Lage ist sehr komplex, da es einerseits in einem laufenden Gerichtsverfahren mit dem ehemaligen Betreiber des Landgasthofs um die Vergangenheitsbewältigung geht, und andererseits mit dem aktuellen Betreiber die notwendigen Grundlagen für die weiteren Entscheide, was die Zukunft des Landgasthofs betrifft, erarbeitet werden sollen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass



dem Einwohnerrat bis Ende Jahr eine entsprechende Vorlage vorgelegt werden kann. Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die Betriebszahlen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verfügbar. Im Geschäftsbericht ist jedoch ein Mietzinsausfall von CHF 200'000 ausgewiesen.

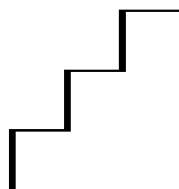
Beurteilung der GPK:

In einem Schreiben an den Gemeinderat hat die GPK ihre Sicht der Dinge zum Verhältnis mit dem ehemaligen Betreiber dargelegt. Die GPK erwartet, dass die darin festgehaltenen Empfehlungen vom Gemeinderat umgesetzt werden. Gleichzeitig erwartet die GPK, dass die in Aussicht gestellte Vorlage über die Zukunft des Landgasthofs rechtzeitig vorliegt.

2. Stellungnahmen des Gemeinderats zu Fragen und Anmerkungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2020 des Gemeinderats

Die GPK hat sich mit dem Geschäftsbericht 2020 intensiv auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht stellte die GPK eine Reihe von Fragen, welche an der Sitzung vom 7. Mai 2021 vom Controller und an der Sitzung vom 21. Mai 2021 von den zuständigen Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung beantwortet wurden. Neben Fragen, welche einzelne Details betreffen haben, schienen der GPK namentlich folgende Informationen von besonderem Interesse:

Seite	Frage	
6	Koordination Nachhaltigkeit: Was beinhaltet das im Detail und in welchem Mass ist eine Erhöhung der personellen Ressourcen erfolgt?	Ein Pensum wurde um 10 % erhöht, um die Umsetzung des Themas Nachhaltigkeit in den einzelnen Abteilungen und Fachbereichen regelmässig zu prüfen und über den Stand der Massnahmen zu berichten. Im Rahmen von NSR wird das Nachhaltigkeitsmonitoring zu einem eigenen Steuerungselement (neue Aufgabe) und damit an Bedeutung gewinnen, mit den zusätzlichen Prozenten kann eine eindeutige Verortung der Zuständigkeit erfolgen und der Aufbau für die Umsetzung ab 1.1.2024 vorangetrieben werden.
16	Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen beim Landpfundhaus?	Die Delegiertenversammlung hat beschlossen, eine Unternehmensbewertung für die Zukunftsklärung des Landpfundhaus in Auftrag zu geben. In einem nächsten Schritt soll geprüft werden, ob anstelle eines Ausstiegs der Einwohnergemeinde Riehen das Landpfundhaus in eine zeitgemässe Trägerschaft (Stiftung, AG, oder ähnliches) überführt werden kann.
23	Dacia Duster Jagdaufsicht	Die Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs wurde notwendig, da der Jagdaufseher in der Vergangenheit wiederholt bei Wildunfällen zuerst ein Fahrzeug im Werkhof holen musste (was nicht immer möglich war)



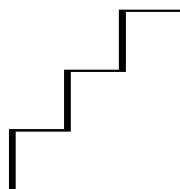
	<p>Seit wann gibt es einen Riehener Jagdaufseher? Ist die Jagdaufsicht vereidigt und welche Massnahmen kann er anordnen (Bussen, Verzeigungen usw.) Ist dies nicht Sache des Kantons? Wie sind die finanziellen Angelegenheiten mit dem Kanton geregelt?</p>	<p>oder sich von einem Mitarbeiter an den Unfallort bringen lassen musste. Bei der Neuanschaffung stand und steht vor allem im Vordergrund, dass der Jagdaufseher zum Schutz oder zur Erlösung eines verunfallten Tieres schnell an Ort und Stelle sein kann. Dies gilt auch für Bereitschaftsdienste in der Nacht und an Wochenenden.</p> <p>Seit 1942 gibt es die Funktion und seit dem 1. Juli 1992 stellt die Gemeinde Riehen einen Jagdaufseher. Der Jagdaufseher ist jeweils durch einen Major der Basler Polizei «in Pflicht» genommen worden. Die «in Pflichtname» entspricht rechtlich nicht einer Vereidigung. Dem Jagdaufseher werden damit die jagdpolizeilichen Aufsichtspflichten übertragen. Im Ordnungsbussengesetz vom März 2016 sind Übertretungsbestände sowie Bussenbeträge festgelegt. Die Kantone bezeichnen die zur Erhebung der Ordnungsbussen zuständige Organe. In BS ist der Jagdaufseher eines dieser Organe.</p> <p>Die Jagdaufsicht ist im kantonalen Recht geregelt, u. a. in § 17 der kantonalen Jagdverordnung (SG 912.20). Gemäss § 17 Abs. 4 der Jagdverordnung hat der Jagdaufseher auch hoheitliche Aufgaben. In Notfällen (Wildunfall/ verletzte Tiere usw.) unterstützt der Jagdaufseher die Polizei auf Anfrage auch auf Stadtgebiet. Die Polizei unterstützt den Jagdaufseher auf den Gemeindegebieten bei seiner Tätigkeit. Abgegolten wird der Aufwand der Gemeinde über die Pachteinahmen für das Jagdrevier und seit März 2018 durch einen pauschalen Betrag von der Bettingen dafür, dass die Gemeinde Riehen per Leistungsauftrag die Jagdaufsicht für Bettingen übernimmt. (+ evtl. Ausblick auf zukünftige Aufgaben [Wildhüter für gesamtes Kantonsgebiet] im Rahmen der laufenden Revision Jagdgesetz, das würde zukünftig entschädigt werden durch Kanton.)</p>
--	--	--

3. Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2020

Die Präsentation der Revisionsstelle BDO AG, welche am 30. April 2021 stattgefunden hat, bestätigt, dass in der Gemeinde Riehen das Buchhaltungs- und Rechnungswesen qualitativ hochstehend geführt wird und das Controlling ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Anlässlich dieser Sitzung konnten auch die Fragen der GPK zur Jahresrechnung 2020 beantwortet werden. Speziell zu erwähnen sind folgende Punkte:

Negativzinsen

Zum ersten Mal mussten für die vorhandenen flüssigen Mittel (rund 50 Mio. Franken) Negativzinsen (rund CHF 105'000) bezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung der Darlehen



(38 Mio. Franken) wäre zwar möglich, aufgrund der dabei fällig werden Strafzinsen (Penalty Fees) jedoch keine Option.

Debitorenvorauszahlungen

Weil auch immer mehr natürliche Personen ab einem gewissen Kontostand Negativzinsen bezahlen müssen, ist das Vorauszahlen der Steuern sehr beliebt, was zu einer hohen Position führt. Die Steuerguthaben werden allerdings nur bis zur effektiven Steuerforderung verzinst (z. Zt. 1 %).

Passive Rechnungsabgrenzung

Von den 10,4 Mio. Franken entfallen rund 2,6 Mio. Franken auf Personalabgrenzungen. Während aufgrund der Pandemie-Situation in der Privatwirtschaft viele Betriebe Kurzarbeit anmelden mussten, war in den Gemeinden die Arbeitslast eher höher als üblich, was sich auch bei den Ferien- und Gleitzeitsaldi zeigt. Zusätzlich laufen diverse arbeitsintensive Projekte (Bsp. NSR).

Rückstellungen

Da gewisse Positionen teilweise Reserve-Charakter haben, wird davon ausgegangen, dass diese im Rahmen der geplanten Umstellung auf HRM2 aufgelöst werden.

Eigenkapital

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt über 457 Mio. Franken. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist sehr schwierig. In Riehen ist das Verwaltungsvermögen ebenfalls bewertet und im Eigenkapital aufgeführt. In vergleichbaren Gemeinden werden die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (z. B. Schulhäuser) meistens mit einem Betrag von 1 Franken in der Rechnung aufgeführt. Das Modell Riehen ist zwar betriebswirtschaftlich richtiger, allerdings sind gewisse Positionen gar nicht veräusserbar. Ob diese Praxis auch mit dem NSR aufrechterhalten wird, ist noch offen.

4. Anträge

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat, vom Geschäftsbericht des Gemeinderats sowie von den Verpflichtungskreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen und die Leistungs- und Rechenschaftsberichte der Produktgruppen, die Produktsummenrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Riehen, 28. Mai 2021

Geschäftsprüfungskommission

Christian Heim, Präsident